

Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne Reifeprüfung

09.10.2024

Für Studienwerber:innen ohne allgemeine Hochschulreife besteht die Möglichkeit eines studienrichtungsbezogenen Zuganges zu einem ordentlichen Studium in Form der Studienberechtigungsprüfung. Diese besteht aus insgesamt fünf Teilprüfungen (schriftlich und/oder mündlich). Für sämtliche Studienrichtungen ist das Verfassen eines Aufsatzes über ein allgemeines Thema vorgeschrieben. Die vier weiteren Prüfungen setzen sich aus studienrichtungsbezogenen Pflicht- und Wahlfächern zusammen.

Studienberechtigungsprüfung für das Bachelorstudium „Sport- und Bewegungswissenschaft“ oder Lehramtsstudium Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“

1. Vorbildungsvoraussetzungen:

Für die *Zulassung* zur Studienberechtigungsprüfung ist der Nachweis folgender Vorbildungskennnisse (oder vergleichbare Ausbildungen) zu erbringen:

Abschluss einer staatlichen Instruktor:innenausbildung (Sportart beliebig, Bundesportakademien) oder Abschluss einer staatlichen Trainer:innenausbildung (beliebige Sportart, [Bundesportakademien](#))

Klären Sie bitte zuerst am FB Sport- und Bewegungswissenschaft, ob Sie die erforderlichen Vorbildungsvoraussetzungen erfüllen. Bitte beachten Sie, dass Sie zusätzlich zur Studienberechtigungsprüfung auch die Ergänzungsprüfung für die körperlich-motorische Eignung am Fachbereich Sport- und Bewegungswissenschaft positiv ablegen müssen.

Auskunftsperson für allgemeine Anfragen:

Frau Petra Felbermayer (Petra.Felbermayer@plus.ac.at / Tel. 0662-8044-4850)

Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen:

Univ.-Prof. Dr. Hermann Schwameder (hermann.schwameder@plus.ac.at / Tel.: 0662-8044-4859)

2. Pflichtfächer

Biologie - Englisch - Mathematik 1

3. Wahlfach

Für das Wahlfach im Bereich Sport- und Bewegungswissenschaft bzw. Unterrichtsfach Bewegung und Sport ist eine Prüfung aus einem der drei Fächer abzulegen:

- (1) Biomechanik oder
- (2) Sportpädagogik oder
- (3) Sportpsychologie.

Auskunftsperson zu (1): Univ.-Prof. Dr. Hermann Schwameder (hermann.schwameder@plus.ac.at)

Auskunftsperson zu (2): Assoz.-Prof. Dr. Daniel Rode (daniel.rode@plus.ac.at)

Auskunftsperson zu (3): Univ.-Prof. Dr. Markus Reichert (markus.reichert@plus.ac.at)

Alle weiteren Informationen und Auskünfte über allgemeine Richtlinien finden Sie unter <https://www.plus.ac.at/rechtsangelegenheiten/studienberechtigungspruefung/> oder direkt bei Frau Monika Radler, Rechtsabteilung (monika.radler@plus.ac.at /Telefon 0662-8044-2053).